Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Postfach 900236
14438 Potsdam

Kontakt:
Abt. Arbeitsschutz
LAVG.Office@LAVG.Brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

Antrag auf Genehmigung zur Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe gemäß § 27 StrlSchG

☐ **Antrag für einen einzelnen Beförderungsvorgang gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 erster Teilsatz StrlSchG**

☐ **Antrag für eine Vielzahl von Beförderungen gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 zweiter Teilsatz StrlSchG**

1. Antragstellende Person bzw. antragstellendes Unternehmen („Strahlenschutzverantwortlicher“)
(bei Einzelperson beginnend bei 1.1 und dann weiter bei 2.; bei Unternehmen beginnend bei 1.2)

1.1 Einzelperson

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift (beruflich): _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

☐ ggf. Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ ggf. Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

1.2 Unternehmen

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

1.2.1 Vertretungsberechtigte Person
(Person, die die Aufgaben des „Strahlenschutzverantwortlichen“ gemäß § 69 Abs.2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt) (gesetzliche Vertretung oder bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung berechtigte Person, z. B. Vorstandsvorsitzende/-r (AG), Geschäftsführer/-in (GmbH))

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

1.2.2 Angaben über die/den Strahlenschutzbevollmächtigte/-n (ggf.)
(Strahlenschutzbevollmächtigte/-r ist eine Person, die durch die in Punkt 1.2.1 genannte vertretungsberechtigte Person bevollmächtigt worden ist, deren Aufgaben und Pflichten wahrzunehmen, ohne deren Verantwortung einzuschränken.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

☐ Kopie der Vollmacht der vertretungsberechtigten Person

2. Angaben über den „Strahlenschutzbeauftragten“
(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung mehrerer „Strahlenschutzbeauftragter“, die im Rahmen der genehmigten bzw. angezeigten Tätigkeiten Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

☐ Mitteilung über die Bestellung zum „Strahlenschutzbeauftragten“ einschließlich der Angaben über die Aufgaben und Befugnisse

3. Angaben über die die Beförderung ausführenden Personen (Fahrzeugführer/-in)

Nr.	Name/Titel	Vorname	ADR-Bescheinigung Klasse 7 gültig bis
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Als Anlage beigefügt:

☐ Kopien der ADR-Bescheinigungen

4. Radioaktive Stoffe und Beschreibung der Beförderung

Beschreibung der radioaktiven Stoffe; Nuklide, Aktivitäten (für Nuklid u. je Beförderungseinheit und je Versandstück.)
Beschreibung der Beförderung (Fahrweg; Notwendigkeit von Aufenthalten usw.)

5. Strahlenschutzanweisung

☐ Kopie der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt

☐ Entwurf der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt

☐ Strahlenschutzanweisung wird noch erstellt und vor der ersten Beförderung in Kopie vorgelegt

6. Erforderliche Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen bei der Beförderung (Deckungsvorsorge)

☐ Kopie Nachweis über Deckungsvorsorge ist beigefügt

☐ Nachweis über Deckungsvorsorge wird gemäß der behördlichen Festsetzung erbracht und vor der ersten Beförderung in Kopie vorgelegt

7. Erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkung Dritter (SEWD)

☐ Die Festlegung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkung Dritter erfolgte auf Grundlage der Vorschriften der SEWD-Richtlinie.

☐ Der Sicherungsbericht wird gesondert, unter Beachtung der Geheimhaltungsvorschriften, eingereicht.

☐ Die Aktivitäten der für die Beförderung vorgesehenen sonstigen radioaktiven Stoffe übersteigen die Werte für hochradioaktive Strahlenquellen nach Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 4 StrlSchV nicht. Der erforderliche Schutz vor SEWD für zu schützende radioaktive Stoffe wird durch die Umsetzung allgemeiner Sicherheitsmaßnahmen entsprechend einschlägiger technischer Normen gewährleistet.

Beschreibung der Schutzmaßnahmen (organisatorische und technische, wie Aufbau und Sicherung Fahrzeuge)

8. Übergabe der radioaktiven Stoffe

☐ Die radioaktiven Stoffe werden direkt an den „Empfänger“ oder an eine von diesem zum Empfang berechtigte Person übergeben.

☐ Das Abstellen der radioaktiven Stoffe ohne direkte Übergabe an den „Empfänger“ oder an eine von diesem zum Empfang berechtigte Person wird wie folgt beantragt und begründet.

Als Anlage beigefügt:

☐ Kopie Vertrag zwischen der antragstellenden Person/dem antragstellenden Unternehmen und dem „Empfänger“

☐ Zustimmung der für den „Empfänger“ atomrechtlich zuständigen Behörde zum Abstellen

9. Angaben über den „Gefahrgutbeauftragten“
(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehreren „Gefahrgutbeauftragten“, die im Rahmen der genehmigten Tätigkeiten Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Gefahrgutbeauftragten zu machen.)

☐ Person gemäß Punkt 1.1 oder 1.2.1 nimmt die Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten selbst wahr.

☐ Zum „Gefahrgutbeauftragten“ wurde bestellt

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift (beruflich): _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Als Anlage beigefügt:

☐ Kopie Bestellung zum „Gefahrgutbeauftragten“

☐ Kopie aktueller Schulungsnachweis „Gefahrgutbeauftragter“

10. Beförderungsbeginn

Die (erste) Beförderung ist geplant für den _____

11. Ausfertigungen oder amtlich beglaubigte Abschriften des Genehmigungsbescheides

Es werden _____ Ausfertigungen oder amtlich beglaubigte Abschriften des Genehmigungsbescheides beantragt.

_____ _____

(Ort, Datum) Unterschrift Person gemäß Punkt 1.1, 1.2.1 oder 1.2.2

Der Antrag ist beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) einzureichen. Dies kann (bevorzugt) auch elektronisch unter der im Kopf genannten Mail-Adresse erfolgen.
Sie können online unter folgenden Links die Datenschutzerklärung und die Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG abrufen.

Stand: Oktober 2025